

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat: I

Datum, 29.08.2022

Fachamt /Referat: Referat für Wirtschaft

Ansprechpartner/Tel.: Herr Herrfurth/2691

Haushaltskapitel:

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

Gremium	Sitzung am	Vorlagen-Nr.:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage: <i>Bremerhaven-Fonds – Zukunftsinvestition Innenstadt</i>
Magistrat			
FWA			

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Vor dem Hintergrund der in Folge der Corona-Pandemie entstandenen Problemlage hat der Magistrat 2021 ein integriertes Innenstadtkonzept erarbeiten lassen, das festlegt, an welchen Orten Veränderungen nötig sind, welchen Entwicklungen vorbeugend zu begegnen sind und wie die Innenstadt lebenswerter und zukunftssicher gestaltet werden kann.

Für das zentrale Areal der Innenstadt im Bereich des ehemaligen Karstadt-Kaufhauses hat die Stadt im Vorfeld und während der Erarbeitung des Konzeptes dringend notwendige Maßnahmen identifiziert, die einer Umsetzung bedürfen, um den oben beschriebenen negativen Auswirkungen zu begegnen und die oberzentrale Funktion von Bremerhaven zu erhalten und zu stärken:

Voraussetzung: Abriss Karstadt

Notwendige Folgemaßnahmen:

1. Neubau der Straße "Am Alten Hafen" zwischen Keilstraße und Kirchenstraße
2. Neubau einer Fußgängerbrücke über die Straße „Am Alten Hafen“ mit Anschluss an das Columbus-Shopping-Center
3. Neubau einer Treppe und einer Plaza zwischen Kirchplatz und Nachfolgebau Karstadt

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 2022

voraussichtliches Ende: 2023ff

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ◆ Digitale Transformation
- ◆ Ökologische Transformation
- ◆ Wirtschaftliche Transformation
- ◆ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Einzelhandel und Gastgewerbe

Tourismusbranche

Bürger:innen aus Stadt und Umland

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- **Wirtschaft und Arbeitsmarkt**
- **Versorgungssicherheit**
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden?

Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Mit den Maßnahmen soll einer Abwärtsspirale entgegengewirkt werden und die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Innenstadt geschaffen werden. Mittelfristig sollen die Maßnahmen zur

- Vermeidung und Verringerung von Leerstand in der Innenstadt,
- Sicherung und Stärkung der Innenstadt (Besatz),
- Bewahrung der oberzentralen Funktion (Einzelhandelszentralität 135 %),
- Sicherung der Arbeitsplätze im Einzelhandel (2022/23: Vor-Corona-Niveau),
- Sicherung der Versorgungssicherheit für den periodischen Bedarf – gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, beitragen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	2022	2023
Anzahl	Umgesetzte Maßnahme	0	4

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen

Keine

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Noch nicht bezifferbar. Es wird von positiven Effekten der Mikroklimatischen Gegebenheiten in der Innenstadt ausgegangen.

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Keine

Begründungen und Ausführungen zu

1. Zur Betroffenheit:

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

Ja

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

Nein

2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.

Ja

2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?

Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.

Ja

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

Niedrig

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese

langfristig gedeckt werden?
 (Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.

Nein

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)

Es sind keine anderen öffentl. Finanzierungen vorhanden.

Mitteleinsatz:

(Mittelabflusszeitpunkt; Rücklagen können nicht gebildet werden!)

Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel): Referat für Wirtschaft

(Beträge in €)

STADT BREMERHAVEN

Aggregat	Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds		Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE)	
	Betrag 2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Beträge 2025ff
Personalausgaben				
VZÄ (Dauer in Monaten)				
Konsumtiv				
Investiv		19.398.487,50		

Beigefügte Unterlagen:

- WU-Übersicht (**wenn nein, dann Begründung**) ja nein
- Die regionalwirtschaftlichen Effekte sind u. a. abhängig von der späteren Nutzung, die zurzeit noch nicht abschließend benannt werden können. ja nein
-
- ja nein
-

Grantz
Oberbürgermeister